

Handlungsfähigkeitszeugnis

Wenn Sie sich im Verkehr mit Banken oder Behörde über Ihre Handlungsfähigkeit ausweisen müssen, benötigen Sie ein Handlungsfähigkeitszeugnis. Das Zeugnis bestätigt die Handlungsfähigkeit oder eventuell auch deren Einschränkungen nach ZGB Art. 13.

Zugehöriger Online-Shop-Artikel

Artikel	Preis	Link	Dateien
<u>Handlungsfähigkeitszeugnis</u>	gratis		

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle